

**Weiterführende Texte zu III WERKSTOFFKUNDE,**

**7.2 Sortierung nach den Österreichischen Holzhandelsusancen**

**7.2.1 Sortierung des Rundholzes**

Sortierung des Rundholzes für den Sägeverschnitt			
Bezeichnung	Länge	Längenabstufung	Durchmesser (Ø)
Wertholz	≥ 4 m	0,50 m	von 30 cm Zopf-Ø aufwärts
Bloche	4 und 5 m	1,00 m	von 20 cm Mitten-Ø aufwärts
Doppelbloche	6 – 10 m	1,00 m	von 17 cm Zopf-Ø aufwärts
Langholz	> 10 m	1,00 m	von 14 cm Zopf-Ø aufwärts
Schwachbloche	4 und 5 m	1,00 m	von 12 cm Zopf-Ø aufwärts bis 19 cm Mitten-Ø
Kurzbloche	2 und 2,5 m		von 20 cm Mitten-Ø aufwärts
Braunbloche	4 und 5 m	1,00 m	von 20 cm Mitten-Ø aufwärts

Die Durchmessermaße werden ohne Rinde gemessen. Das Rundholz muss zwieselfrei, frei von Fremdkörpern, ordentlich entastet und ausgeformt sein. Gebrochenes und/oder gespaltenes Holz sind ausgeschlossen.

**7.2.2 Gütebestimmungen des Sägerundholzes (Auszug)**

Gütebestimmungen des Sägerundholzes (Auszug)			
Güteklasse A (Wertholz)	Güteklasse B	Güteklasse C	Güteklasse Cx
Geeignet für hochwertige Verwendung. Es muss gesund, geradschaftig, vollholzige, ohne Drehwuchs, buchs- und beulenfrei, ast- oder fast astrein sein.	Abholzigkeit, Astigkeit, Drehwuchs, Buchs, Ringschäle, Kernrisse, Verfärbung, Harzgallen, Krümmung ist in einem definierten Ausmaß zulässig.	Alle Rundhölzer, bei welchen die für die Güteklasse B zulässigen Fehler bzw. deren Ausmaß überschritten wird, dabei aber die Verwertbarkeit als Sägerundholz nicht ausgeschlossen ist.	Rundholz minderer Qualität, das noch für den Sägeverschnitt geeignet ist und Merkmale aufweist, die in der Güteklasse C nicht zulässig sind, z. B. grobe Astigkeit, grobe Abholzigkeit und Unförmigkeit des Stammes.

**7.2.3 Schnittholz Sortiment**

Allgemeine Sortimentsbezeichnungen nach Dimensionen		
Bezeichnung	Stärke	Breite
Bretter	bis 37 mm	
Pfosten (Diele)	von 38 mm aufwärts	
Latten	bis 39 mm	bis 59 mm
Staffeln (Rahmen)	quadratisch oder rechteckig von 40 x 40 bis 100 x 100 mm oder einer Querschnittsfläche bis 100 cm <sup>2</sup>	
Kanthölzer (ein- oder mehrstielig)	über 100 x 100 mm bzw. einer Querschnittsfläche über 100 cm <sup>2</sup> Halbholz: 2-stielig aus einem Rundholz oder Kreuzholz: 4-stielig aus einem Rundholz erzeugt	
Leimbinderlamellen	Bretter oder Pfosten in Fixbreiten für die Herstellung von Brettschichtholz	
Rohhobelware	sägeraues Schnittholz mit fixen Breiten für die Herstellung von Hobelsortimenten (z. B. Schiffböden, Profildretter oder ein- und mehrschichtige Massivholzplatten), in Güteklassen sortiert	
Gerüstpfosten	Pfosten, die für den Gerüstbau einsetzbar und gemäß ÖNORM DIN 4074-1 festigkeitssortiert sind; die Festigkeitsklasse muss vereinbart werden.	

7.2.4 Klassensortimente von Schnittholz (Auszug)

Klassensortimente von Schnittholz						
	Klasse 0	Klasse I	Klasse II	Klasse III	Klasse IV	Klasse V
Dimensionen (alle mind. 8 cm breit)	4 – 6 m lang	4 – 6 m lang	4 – 6 m lang	3 – 6 m lang	3 – 6 m lang	3 – 6 m lang
Allgemeine Beschaffenheit	gesund, nicht grobjährig; ausgeschlossen: Drehwuchs und Buchs	gesund, nicht grobjährig; praktisch buchsfrei ausgeschlossen: Drehwuchs	gesund, praktisch buchsfrei ausgeschlossen: Drehwuchs	gesund, zulässig: bei max. 25 % der Stückzahl Buchs in Streifenform bis höchstens auf einem Viertel der Breite des Stückes	gesund, Buchs zulässig	gesund, nagelfest, Buchs zulässig

**Zusätzliche Kriterien sind:** Äste, Harzgallen, Risse, Kernröhre, Farbe, Pilz- und Insektenbefall, Krümmung und Baumwalze.

7.2.5 Klassensortimente von Kantholz (Auszug)

Klassensortimente von Kantholz			
	Klasse I	Klasse II	Klasse III
Dimension	von 3 m aufwärts lang; über 100 x 100 mm bzw. einer Querschnittsfläche über 100 cm <sup>2</sup>	von 3 m aufwärts lang; über 100 x 100 mm bzw. einer Querschnittsfläche über 100 cm <sup>2</sup>	von 3 m aufwärts lang; über 100 x 100 mm bzw. einer Querschnittsfläche über 100 cm <sup>2</sup>
Allgemeine Beschaffenheit	gesund, nicht verdreht, praktisch buchsfrei	gesund, nicht verdreht	gesund; nicht verdreht
Äste	zulässig; gesunde verwachsene Äste, wenn dadurch die Bruchfestigkeit nicht wesentlich vermindert wird; bis zur Querschnittsdimension 120 x 120 mm gesunde schwarze Äste bis 2 x 4 cm; über 120 x 120 mm an einzelnen Stücken gesunde schwarze Äste bis 4 x 8 cm	zulässig	zulässig
Harzgallen	vereinzelt zulässig	zulässig	zulässig
Risse	ausgeschlossen: Ringschäle zulässig: seichte Risse	zulässig	zulässig
Kernröhre	zulässig	zulässig	
Farbe	blank	zulässig: Verfärbung (Rotstreif: siehe Pilz- und Insektenbefall!)	zulässig: Verfärbung
Pilz- und Insektenbefall	keiner, praktisch frei von Rotstreif	keiner, jedoch an einzelnen Stücken leichter Rotstreif und vereinzelt kleine Fraßgänge zulässig	zulässig: harter Rotstreif und vereinzelt kleine Fraßgänge
Krümmung	keine;	keine;	keine;
Baumwalze	keine (scharfkantig)	zulässig: bis zu einem Fünftel der größeren Querschnittsabmessung – schräg gemessen – auf allen vier Kanten	zulässig: doch muss das Stück auf allen vier Seiten auf der ganzen Länge von der Säge gestreift sein

Bei Exportlieferungen können durchaus auch ausländische Sortierbestimmungen herangezogen werden.